VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 25. Februar 2016 im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 08.02.2016 und 12.02.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19,05 Uhr Ende: 21,50 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Gerhard Eder

Vizebürgermeister Ing. Karl Wiesinger

Gef.GR. Andreas Berger Gef.GR. Johann Retzl Gef.GR. Franz Woditschka Gef.GR. Andreas Wolf

GR. Patrik Eder
GR. Leopold Keider
GR. Maria Weigl
GR. Josef Hoch
GR. Josef Schwalm
GR. Ulrike Wittmann

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Susanne Heindl GR. Manuel Skoumal

GR. Michael Stastny

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Eder

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015, 7/15.
- 3. Bericht des Bürgermeisters.
- 4. Abschluss von Energieliefervereinbarungen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Erdgas GEL-MI-16-GEMEINDE-003 und Strom SEL-MI-16-GEMEINDE-0006.
- 5. Auflösung der "baulichen Errichtungs-ARGE" für den Abschnitt Eurovelo 9 Nord.
- 6. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine.
- 7. Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-10-123/AG-3-10116-14 zu Lichtservice Übereinkommen Demontage und Wiedermontage eines Lichtpunktes in Altlichtenwarth im Bereich der Kindergartenstraße.
- 8. Ansuchen um Entfernung des Lindenbaumes auf Gemeindegrund in der Kellergasse im Nahbereich der Einfriedungsmauer von der Liegenschaft Hutsaulbergstraße 176.
- 9. Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1 östlich angrenzend an das Presshaus Parz.Nr. 353.
- 10. Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1 südlich vor dem Presshaus Parz.Nr. 319 bis zur Silberberggasse.
- 11. Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1 zwischen den Wohnhäusern Bogengasse 163 und Bogengasse 214 zur Errichtung eines befestigten Autoabstellplatzes.
- 12. Anfragen und Anregungen der Mandatare.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

1. Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Begründung:

Die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung (leistungsfähige Breitbandinfrastruktur) sollte ehestmöglich an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Dieser Punkt soll in der Reihenfolge der Erledigung als Tagesordnungspunkt 12. abgehandelt werden und "Anfragen und Anregungen der Mandatare" unter Tagesordnungspunkt 13.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt. GR. Leopold Keider hat sich seiner Stimme enthalten.

<u>zu Punkt 2.</u> - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015, 7/15

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015, lfd. Nr. 7/15, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

a) Überprüfung der im Rahmen der ABA BA03 vorgenommen Baumaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.02.2016 eine Überprüfung gemäß § 121 Abs. 2 WRG der im Rahmen des Projektes "ABA BA03" ausgeführten Baumaßnahmen – Kanalanlage, Anpassung der Kläranlage – vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbautechnik (WA2) vorgenommen wurde.

a) Kanalanlage:

Die Überprüfung ergibt, dass

- die Auflagen als erfüllt gewertet werden. Auf die weiterhin geltenden Betriebsauflagen wird hingewiesen.
- die Anlagenteile in der KG Altlichtenwarth im Wesentlichen entsprechend dem bewilligten Projekt ausgeführt wurden. Die genannten, geringfügigen Abänderungen sind aus technischer Sicht positiv beurteilbar und können nachträglich bewilligt werden.

b) Anpassung der Kläranlage:

Die Überprüfung ergibt, dass

- die Auflagen als erfüllt gewertet werden. Auf die weiterhin geltenden Betriebsauflagen wird hingewiesen.
- die gegenständlichen Anlagenteile der Kläranlage Altlichtenwarth im Wesentlichen entsprechend dem bewilligten Projekt ausgeführt wurden. Die genannten, geringfügigen Abänderungen sind aus technischer Sicht positiv beurteilbar und können nachträglich bewilligt werden.
- die Errichtung und der Betrieb des anstatt des bewilligten Schönungsteiches als Nachreinigungsstufe auf Grundstück Nr. 5373/2 errichteten vertikal durchströmten bepflanzten Bodenfilters nachträglich genehmigt werden kann. Derzeit ist der automatische Probennehmer im Ablauf nicht in Betrieb. Dieser sollte bis Ende Juni 2016 wieder in Betrieb genommen werden. Die Wiederinbetriebnahme des Probennehmers ist der Behörde anschließend schriftlich mitzuteilen.

Für das Jahr 2017 sollte eine Kamerabefahrung der gesamten Kanalisationsanlage und die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters angestrebt werden.

b) Erforderliche Maßnahmen auf der Kläranlage

Unser Klärwärter, Herr Christoph Konecny, hat mitgeteilt, dass es auf der Kläranlage mehrere akute Probleme gibt:

- kein Sandfang mit Rechenanlage
- zu wenig Fassungsvolumen der Klärschlammtrockenbeete zur Klärschlammzwischenlagerung

- Klärschlammtrocknung bei einer Eindachung des Lagerplatzes könnte durch die bessere Trocknung und das daraus resultierende geringere "Gewicht bei der Entsorgung" die Gemeinde Kosten einsparen
- Die "Schlammpumpe", welche seit dem Bestehen der Kläranlage eingebaut ist und den Klärschlamm vom Schlammsilo in die Trockenbeete pumpt, ist laut unserem Klärwärter ungeeignet und sollte gegen eine andere Pumpe ausgetauscht werden.

Diesbezüglich hat bereits eine Besichtigung vor Ort mit dem Gemeinderat stattgefunden. Nunmehr wurde mit Herrn DI. Gierlinger von der Fa. ÖSTAP, für Freitag, 04.03.2016, Beginn 10,00 Uhr, ein Besichtigungstermin auf unserer Kläranlage vereinbart und die Fa. ÖSTAP sollte der Gemeinde danach Lösungsmöglichkeiten anbieten. Die Gemeindemandatare werden zur Teilnahme eingeladen.

c) Austausch/Erneuerung von Anlagenteilen in der Schaltwarte auf der Kläranlage

Bei einer Überprüfung der elektrischen Anlage am 06.01.2016 auf Grund einer telefonischen Meldung von Klärwärter Christoph Konecny wurde von einem Servicemonteur der Fa. Schubert, Ober-Grafendorf, festgestellt, dass die Kompensationsanlage und die USV-Anlage defekt sind. Ohne die USV-Anlage sind die Datensicherung, die Alarmierung und der Betrieb des PCs bei einem Netzausfall nicht mehr gewährleistet. Außerdem können mit der USV-Anlage Schäden an der Softwarestruktur (z.B. Datenbank,...), die durch nicht gezieltes Niederfahren des Servers bei Spannungsausfall entstehen können, verhindert werden.

Die Fa. Schuberth hat Anlagenteile ausgebaut und im Werk überprüft. Diese sind jedoch nicht mehr funktionsfähige und sollten daher umgehend getauscht werden.

Es liegt diesbezüglich mit Schreiben vom 08.02.2016 ein Anbot über die "Erneuerung Kompensation und USV-Anlage" vor. Die Gesamtkosten betragen € 2.996,48 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. In diesem Anbotspreis ist auch die bereits durchgeführte Servicearbeit – Ausbau der USV-Anlage und Überprüfung im Werk – enthalten.

Der Gemeinderat kommt nach Kenntnisnahme des Anbotes der Fa. Schubert zu dem Entschluss, dass für diese Arbeiten noch ein weiteres Anbot von einem Elektrounternehmen (eventuell Fa. Keider & Reder, Zistersdorf) einzuholen wäre.

d) Abtrag des Bahndammes auf Parz.Nr. 4608/17

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass zum gesamten Abtrag des Bahndammes auf der Parzelle 4608/1 – Verfuhr des Gleisbauschotters im Ortsgebiet (Lagerhaus), Verfuhr von ca. 100 m³ Erde zum Kinderspielplatz sowie Verfuhr und Entsorgung der restlichen Erde - von zwei Firmen Anbote eingeholt wurden.

- Fa. Gutmayer, Poysdorf, vom 08.02.2016 Pauschalpreis zuzüglich MWSt. € 7.500,-
- Fa. Poyss, Poysdorf, vom 17.02.2016
 Pauschalpreis zuzüglich MWSt. € 8.900,-

Weiters liegen Alternativ-Anbote für einen teilweisen Abtrag des Bahndammes mit folgenden Leistungen vor: Verfuhr des Gleisbauschotters im Ortsgebiet (Lagerhaus) und Verfuhr von ca. 100 m³ Erde zum Kinderspielplatz.

- Fa. Gutmayer, Poysdorf, vom 15.02.2016
 Pauschalpreis zuzüglich MWSt. € 1.500,-
- Fa. Poyss, Poysdorf, vom 23.02.2016
 Pauschalpreis zuzüglich MWSt. € 990,-

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschießt der Gemeinderat einstimmig, vorerst das Alternativ-Angebot der Firma Poyss anzunehmen und diese Firma mit der Verfuhr des Gleisbauschotters im Ortsgebiet (zum Lagerhaus) und Verfuhr von ca. 100 m³ Erde zum Kinderspielplatz zu beauftragen.

e) Gemeindebeteiligung zum Ankauf einer neuen "Miniermottenspritze"

Im Jahr 1999 wurde ein "Gemeindeverband zur Miniermottenbekämpfung" installiert und von den Mitgliedsgemeinden eine Miniermottenspritze, anteilsmäßige Kostenaufteilung nach der Einwohnerzahl, angeschafft. Nunmehr wäre aus technischen Gründen (laufende Reparaturen) eine Ersatzanschaffung erforderlich. Diese Spritze würde wiederum wie bisher in bewährter Weise bei der Fa. Bloderer, Ebendorf, untergebracht und bei allen beteiligten Gemeinden wieder nach Aufforderung eingesetzt sowie die weiteren Kosten (Traktor, Fahrer, Pflanzenschutzmittel) wie gehabt über den Maschinenring verrechnet.

Der Kostenanteil für die Gemeinde Altlichtenwarth würde für die Anschaffung einer neuen Miniermottenspritze € 358,54 betragen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Beteiligung bei der Anschaffung einer neuen Miniermottenspritze im Rahmen des Gemeindeverbandes und Übernahme der anteiligen Kosten.

f) Nachmittagsbetreuung im Kindergarten – musikalische Früherziehung

In unserem Kindergarten wird eine "musikalische Früherziehung" angeboten und diese findet jeweils an einem Donnerstag, ab 14,00 Uhr statt. Dadurch bleiben an diesem Tag auch Kinder im Kindergarten, welche sonst nicht die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Der Bürgermeister bringt diesbezüglich zum Vorschlag, für diese Kinder nur einen verringerten Beitrag für die NMB im Betrag von € 7,27 einzuheben.

Für das Unterrichtjahr 2016/17 wird angestrebt, dass die Stunden der "musikalischen Früherziehung" bereits mit 13,00 Uhr beginnen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag von Bgm. Gerhard Eder einverstanden.

g) Schulische Nachmittagsbetreuung 2016/17"

Bgm. Gerhard Eder teilt mit, dass auf Grund des Ergebnisses der von Frau Dir. Steineder durchgeführten Erhebung für das Schuljahr 2016/17 für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule insgesamt 15 Kinder angemeldet wurden – neun Kinder aus Hausbrunn und sechs Kinder aus Altlichtenwarth.

Es sollte daher diese Betreuungsform, welche im Schuljahr 2015/2016 begonnen wurde, weitergeführt werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag von Bgm. Gerhard Eder einverstanden.

h) Austausch des Durchlauferhitzers in der Gemeindewohnung "Wolf"

In der von Frau Isabella Wolf gemieteten Gemeindewohnung ist der Durchlauferhitzer defekt und sollte umgehend getauscht werden. Zum Austausch dieses Gerätes und der hierbei erforderlichen Nebenarbeiten wurden Anbote eingeholt.

Fa. Schweng, Bernhardsthal
Euro 1.548,35 zuzüglich USt.
Fa. Sklensky, Rannersdorf
Euro 1.091,44 zuzüglich USt.
Fa. Manschein, Gaweinstal
Euro 1.639,70 zuzüglich USt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag zur Installation eines neuen Durchlauferhitzers und der damit notwendigen Nebenarbeiten einstimmig an die Firma Sklensky laut deren Anbot vom 03.02.2016 zum Nettopreis von € 1.091,44 vergeben.

i) Abgabe eines Anbotes zum Erwerb der Liegenschaft "Kellergasse 115"

Die Gemeinde hat von Insolvenzverwalter Mag. Bernhard Schuller, 2130 Mistelbach, Marktgasse 1, die Mitteilung bzw. den Anschlag erhalten, dass die Liegenschaft Kellergasse 115 mit einem geringsten Gebot von Euro 13.000,- zum Verkauf gelangt.

Auf Vorschlag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat mit sechs Stimmen dafür, fünf Gegenstimmen (Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger, Gef.GR. Franz Woditschka, Gef.GR. Andreas Wolf, GR. Patrik Eder und GR. Josef Schwalm) und einer Stimmenthaltung (Gef.GR. Andreas Berger), dass sich die Gemeinde Altlichtenwarth mit einem Anbot im Betrag von € 5.000,- zum Kauf dieser Liegenschaft bewerben soll. Über eine Nutzung des Objektes bzw. des Grundstückes wurde keine Entscheidung getroffen.

j) <u>Überprüfung der Tarife für Telefonie und Internet im Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten und Kläranlage</u>

Auf Anregung von Frau Dir. Andrea Steineder sollen die Tarife für Telefonie und Internet in der Volksschule überprüft werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Kosten für sämtliche Gemeindeeinrichtungen in Bezug auf Telefon und Internet einer Prüfung unterzogen.

Mit der Firma BER-Itk GmbH., Business-Partner für Informations- und Kommunikationsdienste, 1090 Wien, wurde bereits ein Gespräch geführt und es liegt auch ein Anbot vor, welches jedoch noch zu vervollständigen ist.

GR. Patrik Eder hat sich dieser Thematik angenommen und es wird auch noch von der Firma "A1 Telekom Austria AG" eine Beratung vor Ort stattfinden und ein umfassendes Anbot eingeholt.

k) Operation von Gemeindearbeiter Christoph Konecny

Unser Gemeindearbeiter Christoph Konecny hat für 29.02.2016 den Termin zu einer Leistenbruch-Operation und wird danach, je nach Heilungsverlauf, rund sechs bis acht Wochen im Krankenstand sein.

Bgm. Gerhard Eder bringt zum Vorschlag, wie bereits in den vergangenen Jahren, als Aushilfskraft wiederum Herrn Alexander Swiercz, diesjährig bereits durch den Krankenstand von Hrn. Konecny, ab Mitte/Ende März bis November 2016 zu beschäftigen.

Der Gemeinderat ist mit der Anstellung von Herrn Swiercz einverstanden. Der Bürgermeister wird bezüglich einer Förderung noch mit dem AMS Kontakt aufnehmen.

l) Hanna Winter – Praktikum im Kindergarten

Fräulein Hanna Winter, wh. Liechtensteinstraße 521, hat wegen der Absolvierung eines Praktikums in unserem Kindergarten für 2 Wochen im Juli und 2 Wochen im August 2016 angefragt.

Gegen die Aufnahme von Fräulein Hanna Winter als Praktikantin im Kindergarten für den angestrebten Zeitraum besteht auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder vom Gemeinderat grundsätzlich kein Einwand. Über die finanzielle Abgeltung dieser Dienstleistung wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

m) Erwerb von "Blindenwaren"

Der Bürgermeister wird häufig von verschiedenen "Blindenwerkstätten" telefonisch kontaktiert und um Erwerb diverser "Blindenwaren" ersucht. Diesbezüglich Anrufe erfolgen auch häufig im Gemeindeamt. Manchmal sind es auch Firmen, welche einen Handel "mit Waren aller Art" betreiben und nur an einem reinen Geschäftsabschluss interessiert sind.

Der Gemeinderat beschließt von den diversen "Blindenwerkstätten und –verbänden" keine Erzeugnisse käuflich zu erwerben

n) Einschaltung in das Dienstbuch 2017 vom Einsatzkommando Kobra

Der Bürgermeister berichtet, dass der Klub der Exekutive um einen Druckkostenbeitrag für das Dienstbuch 2017 vom Einsatzkommando Kobra angefragt hat. Um den Druckkostenbeitrag von € 100,00 incl. aller Abgaben wurde als Gegenleistung eine Einschaltung der Gemeinde angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass kein Druckkostenbeitrag für das neue Dienstbuch geleistet wird.

<u>zu Punkt 4.</u> - Abschluss von Energieliefervereinbarungen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Erdgas GEL-MI-16-GEMEINDE-003 und Strom SEL-MI-16-GEMEINDE-0006

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2012 Energieliefervereinbarungen für Strom und Erdgas mit der Firma "EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" für den Zeitraum ab 01.04.2012 bis zum 31.03.2016 beschlossen hat. Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes versuchte die "EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" Kunden längerfristig an sich zu binden. Als Gegenleistung wurde ein Rabatt von 5 % auf den Energieanteil, sowohl für Strom als auch für Erdgas, gewährt.

Da dieser Kontrakt mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit 31.03.2016 ausläuft wurden der Gemeinde neue Liefervereinbarungen für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2020 mit einem Rabatt von 5 % auf den Energieanteil, sowohl für Strom als auch für Erdgas, angeboten.

- Der <u>Basis-Verbrauchspreis bei Strom</u> Tarif nach "Universal Float Wasserkraft" Mixprodukt aus 100 Prozent erneuerbarer Energieträgern beträgt 4,6 Cent/kWh. Der Grundpreis pro Anlage und Jahr beträgt € 20,00.
- Der Basis-Verbrauchspreis bei Gas Tarif nach "Giga-Float" beträgt für die bezogene Erdgasmenge 0,027580 €/kWh. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 35,00.

Die Gemeinde hat derzeit 25 Übernahmestellen (Zähleranlagen) für Strom und 6 Übernahmestellen für Erdgas. Der jährliche Energiebedarf für alle Anlagen liegt bei Strom bei ca. 100.000 kWh und bei Erdgas bei ca. 270.000 kWh.

Auf Vorschlag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat einstimmig mit der "EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" eine Energieliefervereinbarung für Strom als auch für Erdgas für den Zeitraum ab 01.04.2016 bis zum 31.03.2020 zu vereinbaren. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.03. gekündigt wird.

<u>zu Punkt 5.</u> - Auflösung der "baulichen Errichtungs-ARGE" für den Abschnitt Eurovelo 9 Nord

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.09.2007 einstimmig den Beschluss zur Beitritt der Gemeinde Altlichtenwarth zum Projekt "ARGE Eurovelo 9 Nord" gefasst hat. Insgesamt umfasste das ursprüngliche Projekt "ARGE Eurovelo 9 Nord" rund 15 km Verbesserungsvorschläge bzw. –maßnahmen in 15 Gemeinden (von Bernhardsthal bis Gerasdorf).

Zum Zwecke der Durchführung von Optimierungsmaßnahmen wurde diese Arbeitsgemeinschaft gegründet. Jede ARGE verfügt über einen Geschäftsführer sowie das Gremium einer Vollversammlung. Die Geschäftsführung vertritt die ARGE nach außen. Ihr obliegt es die Aufgaben der ARGE umzusetzen. Alle Maßnahmen je Radwegabschnitt sollten in nur einem Förderprojekt abgewickelt werden. Diese ARGE wurde nur zum Zwecke der koordinierten Errichtung der Radwege gegründet um die Förderabwicklung zu vereinfachen. Die ARGE trat somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf. Die Aufgaben der einzelnen Mitgliedsgemeinden bestanden vorwiegend in der Aufbringung der finanziellen Mittel für die Projekte im eigenen Gemeindegebiet entsprechend einem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan sowie der Übernahme der Erhaltungsverpflichtungen.

Auf Grund der Mitgliedschaft an der "baulichen Errichtungs-ARGE Eurovelo 9 Nord" für die Verbesserung des Radweges im Gemeindegebiet konnte eine großzügige Förderung lukriert werden. Für die Gemeinde Altlichtenwarth wurden Investitionskosten von € 49.960,06 abgerechnet, die mit € 32.296,71 gefördert wurden. Zum Ausbau – mit Auflage eines Asphaltbelages - gelangte ein Teilstück der Parz.Nr. 4834 und die Parz.Nr. 4833 über ihre gesamte Länge.

Da das ursprüngliche Gesamtprojekt abgeschlossen und abgerechnet ist, ist von jeder Mitgliedsgemeinde dieser ARGE aus formalrechtlichen Gründen ein Gemeinderatsbeschluss zur Auflösung der "baulichen Errichtungs-ARGE Eurovelo 9 Nord" herbeizuführen.

Bgm. Gerhard Eder stellt daher den Antrag an den Gemeinderat die Auflösung der ARGE Eurovelo 9 Nord zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung der "baulichen Errichtungs-ARGE Eurovelo 9 Nord".

<u>zu Punkt 6.</u> - Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Sportverein "Sektion Schach", den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut, die "Sozialstation Alt-lichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim, die Jugend, den Büchertreff und die Jagdgesellschaft zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

Ortsmusik:			
Jahrespauschale (Förderung)		€	600,-
Kirchenchor:			
• Jahrespauschale (Förderung)		€	600,-
Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor		€	200,-
 Röm.kath. Pfarrkirche: Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von Fahrtkostenbeitrag für die Organisten 		€	3.300,-
Sportverein:			
 Übernahme der Gemeindeabgaben 	ca.	€	900,-
 Übernahme der Versicherung 	ca.	€	500,-
 Instandhaltung der Kabinen 		€	200,-
• Jahrespauschale (Förderung incl. Investitionen)		€	2.100,-
Sportverein – Sektion Schach:			
Förderung für Anschaffungen		€	300,-
Tennisverein:			
• Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von		€	700,-
Übernahme der Versicherung	ca.	€	600,-
 Instandhaltung Tennisanlage 		€	220,-
 Jahrespauschale (Förderung) 		€	1.200,-

Feuerwehr:

re	uei weiii .		
•	Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebs-		
	kosten, Versicherungen	ca. €	5.300,-
•	Subvention Instandhaltung Fahrzeuge		
	(Höchstbetrag)	€	1.400,-
•	Subvention für Investitionen		
	(Höchstbetrag)	€	2.200,-
•	Subvention Feuerwehrjugend		
	(Höchstbetrag)	€	300,-
•	Subvention Treibstoffe		
	(Höchstbetrag)	€	900,-
•	Subvention Instandhaltung Gebäude	€	700,-
•	Instandhaltung Feuerwehrhaus	€	300,-
•	Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung	€	700,-
•	Subvention Freiw. Feuerwehr	€	1.100,-
_			
Ro	tes Kreuz - Ortsstelle Großkrut:		
•	Zuschuss für Rot-Kreuz-Mitarbeiter aufgrund ihrer		
	Dienststunden und gefahrenen Einsatzkilometer		
	incl. Beitrag je Einwohner von € 3,00	ca. €	3.100,-
S	ozialstation Altlichtenwarth":		
<u>,,,</u> ⊵	LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin	€	3,00
	Divir 1 orderding go Termenmer and Termin	C	3,00
Se	niorenbund Altlichtenwarth:		
•	Jahrespauschale (Förderung)	€	290,-
ÄI	ZD Outgroupend Althorographs		
<u> </u>	KB – Ortsverband Altlichtenwarth:	C	260
•	Jahrespauschale (Förderung)	€	360,-
•	einmalige Subvention (Baukostenzuschuss)	€	1.500,-
Κι	llturhaus:		
•	Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim	€	600,-
			,
Κι	dturhaus:		
•	Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas		
	und Strom – Höchstbetrag	€	1.500,-
Tıı	gend - Jugendheim Altlichtenwarth:		
<u>Ju</u>	Subvention Tor	€	1.500,-
•	Subvention 101	C	1.300,-
<u>Ju</u>	gend - Jugendheim Altlichtenwarth:		
•	Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von	€	200,-
ъ	1 , 66		
<u>Du</u>	<u>chertreff:</u> Subvention für Investitionen	€	500,-

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu bringen.

<u>zu Punkt 7.</u> - Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-10-123/AG-3-10116-14 zu Lichtservice Übereinkommen – Demontage und Wiedermontage eines Lichtpunktes in Altlichtenwarth im Bereich der Kindergartenstraβe

Der Bürgermeister berichtet, dass infolge des Abbruchs des Schuppens auf der Liegenschaft Kindergartenstraße 243, Eigentümer Roland Rebel, der auf der Feuermauer montierte Wandausleger für die Straßenbeleuchtung entfernt werden musste. In diesem Bereich ist es jedoch unbedingt erforderlich einen neuen Straßenbeleuchtungsmast zur Beleuchtung des Straßenbereiches entlang dieser Liegenschaft neu zu versetzen.

Die EVN AG hat diesbezüglich der Gemeinde mittels Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-10-123/AG-3-10116-14 zum Lichtservice Übereinkommen – Demontage und Wiedermontage eines Lichtpunktes in Altlichtenwarth im Bereich der Kindergartenstraße – mit 19.01.2016 ein Anbot vorgelegt.

Die Kosten betragen für Demontage und Wiedermontage eines Lichtpunktes auf einem Peitschenmast mitsamt dem Entgelt für Planungs- und Baukoordination € 1.190,47 (inkl. Ust).

Auf Antrag on Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die EVN AG entsprechend der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Übereinkomme mit der Montag eines neuen Lichtmastes zu beauftragen,

GR. Josef Hoch hat sich seiner Stimme enthalten, da er vermutet, dass die Familie Rebel bei der Herstellung der Straßenbeleuchtung und Montage eines Wandauslegers auf der Feuermauer ihres Gebäudes von der Gemeinde eine Entschädigung erhalten hat und nun die Gemeinde die Gesamtkosten für den neuen Beleuchtungsmast zu übernehmen hat.

Der Bürgermeister bringt weiters dem Gemeinderat die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-10-123/AG-3-10116-15 zum Lichtservice Übereinkommen – Mängelbehebung nach Überprüfungen im Gemeindegebiet – zur Vorlage. Hierbei handelt es sich um Wartung und planmäßige Instandhaltung der Straßenbeleuchtung ohne Zuzahlung der Gemeinde. Die Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen entspricht einem Wert von insgesamt € 10.872,00 (inkl. Ust).

Der Gemeinderat nimmt diese vorgelegte Zusatzvereinbarung zur Kenntnis.

zu Punkt 8. - Ansuchen um Entfernung des Lindenbaumes auf Gemeindegrund in der Kellergasse im Nahbereich der Einfriedungsmauer von der Liegenschaft Hutsaulbergstraße 176

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Frau Margit Kovacs, Altlichtenwarth, Hutsaulbergstraße 176, zur Verlesung.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte den Baum hinter meinem Haus aus folgenden Gründen entfernen lassen:

➤ Wir haben in unserem Garten einen Swimmingpool, den wir aber nie benützen können, da im Sommer die ganzen Blüten in den Pool und in den Garten fallen und das Wasser verdrecken.

- ➤ Das ganze Jahr über verliert der Baum sein Blüten, Blätter, Äste usw. die in unserem Garten landen. Dies erzeugt sehr viel Mist, so viel, dass unser Gras schon abgestorben ist, da es mit dem ganzen Mist verdreckt ist. Des Weiteren ist es viel Arbeit den ganzen Mist andauernd wegzuräumen.
- ➤ Die Wurzeln des Baumes wachsen schon teilweise in unseren Pool von unten hinein. Somit wird der Pool zerstört.

Ich bitte Sie daher den Baum zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen – Kovacs Margit

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Lindenbaum schon mehrmals befasst.

Nach abgeführter Debatte kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Familie Kovacs, bevor eine Entscheidung über den Antrag gefällt wird, zuerst den auf Gemeindegrund in der Kellergasse gelagerten Bauschutt (vornehmlich Betonbruch), unmittelbar an ihrer Einfriedungsmauer, entfernen muss und danach wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über den Bestand des Lindenbaumes entschieden.

<u>zu Punkt 9.</u> - Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1 östlich angrenzend an das Presshaus Parz.Nr. 353

Bericht des Bürgermeisters:

Nachfolgend auf den Teilungsplan zum Verkauf der Bahngründe durch die NÖVOG wurde im Herbst 2014 die Vermessung der Bahnzeile von DI. Gerhard Swatschina, Mistelbach, vorgenommen und der Teilungsplan, GZ.: 6074/14, erstellt. Dieser Teilungsplan wurde bereits grundbücherlich durchgeführt.

Bei dieser Grenzverhandlung haben bis auf Herrn Karl Blank, wh. Hauptstraße 62, alle an die Bahnzeile angrenzenden Grundeigentümer einer grundbücherlichen Richtigstellung ihrer Grundgrenzen kostenlosen Grundabtretung an die Gemeinde Altlichtenwarth zugestimmt.

Herr Karl Blank hat jedoch seine Zustimmung für eine Abtretung von seinen Grundstücken Parz.Nr. 4216 und 4207 verweigert.

Grundsätzlich wird bemerkt, dass beim Ausbau der Bahnzeile in den 80-er Jahren der neue Grenzverlauf mit den Außengrenzen zum Straßengrund einvernehmlich mit den Eigentümern der Privatgrundstücke festgelegt wurde. Der Vorbesitzer Herr Karl Blank sen. war zu diesem Zeitpunkt auch mit dem Straßenverlauf und den neuen Grundstücksgrenzen einverstanden.

Da Herr Karl Blank jun. im Jahr 2014 seine Zustimmung verweigert hat wurden die beiden Parzellen von der Grundteilung ausgenommen und es liegt deshalb eine Teilfläche der Fahrbahn und des Gehweges de facto nach dem Grundbuchsstand auf dessen Privatgrund.

Laut Information von Herrn DI. Swatschina hat die Gemeinde dadurch keinen Nachteil und Herr Blank kann auch die Gemeinde in "welcher Art und Weise auch immer" belangen, da die Grundgrenze bereits mit dem "Straßenausbau" festgelegt und bislang kein Regressanspruch gestellt wurde.

Die Gemeinde wird auch nach derzeitigem Stand keine weitere Vermessung und Grundabtretung bei diesen beiden Parzellen anstreben.

Herr Karl Blank hat als "Ausgleich" für die Benutzung von Privatgrund für diese Verkehrsflächen den mündlichen Antrag auf Pachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1, östlich angrenzend an sein Presshaus Parz.Nr. 353 Presshaus hin zur asphaltierten Gemeindestraße "Silberberg 2. Reihe" beim Bürgermeister gestellt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von insgesamt 62 m² mit Tiefen von rund 8,00m und 5,50 m und einer Breite von rund 9,20 m. Die Art und Weise der Nutzung, da es sich überwiegend um eine Böschung mit Baumbestand (Akazien) handelt, ist nicht bekannt.

Bgm. Gerhard Eder lässt darüber abstimmen, ob grundsätzlich eine Verpachtung an Herrn Karl Blank erfolgen soll.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für eine Verpachtung, Gef.GR. Johann Retzl und Gef.GR. Franz Woditschka stimmen dagegen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Höhe des jährlichen Pachtzinses:

Für einen Pachtzins von € 1,00 per m² stimmen:

GR. Josef Hoch, GR. Leopold Keider, GR. Josef Schwalm und GR. Maria Weigl

Für einen Pachtzins von € 0,50 per m² stimmen sechs Gemeindemandatare,

Gef.GR. Johann Retzl sowie Gef.GR. Franz Woditschka haben sich ihrer Stimme enthalten.

Für dieses Pachtgrundstück ist ein jährliches beiderseitiges Kündigungsrecht einzuräumen. Weiters sind folgende Vereinbarungen in den Pachtvertrag aufzunehmen:

Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeveränderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen.

<u>zu Punkt 10.</u> - Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1 südlich vor dem Presshaus Parz.Nr. 319 bis zur Silberberggasse

Herr Wolfgang Lehner, wh. Siegfried Ludwiggasse 484, hat grundsätzlich um Pachtung einer Teilfläche südlich vor seinem Presshaus Parz.Nr. 319 bis zur Silberberggasse angefragt.

Im Verlaufe einer Besichtigung mit Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger wurde die beantragte Pachtfläche erweitert und erstreckt sich nunmehr über die Bereiche südlich seines Presshauses Parz.Nr. 319 und direkt angrenzend an dieses Presshaus sowie die Presshäuser Parz.Nr. 4552/64, 4552/68 und 4552/71 mit einer Fläche von rund 680 m².

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Für Samstag, 27.02.2016, ist der Gemeinderat zum "Ausputzen von Bäumen und Reinigen von Böschungen" eingeladen und im Verlauf dieses Arbeitseinsatzes soll der von Herrn Wolfgang Lehner zum Pachten gewünschte Gemeindegrund besichtigt werden, um sich vor Ort mit dieser Angelegenheit zu befassen.

<u>zu Punkt 11.</u> - Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1 zwischen den Wohnhäusern Bogengasse 163 und Bogengasse 214 zur Errichtung eines befestigten Autoabstellplatzes

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt liegen zwei Ansuchen vor:

Christine Rus, Altlichtenwarth, Bogengasse 409, vom 2015.12.15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eder,

wie am Telefon besprochen beantrage ich hiermit, einen Teil des Gemeindegrundstückes zwischen der Liegenschaft Parz.Nr. 241/2 (Bogengasse 214) und Parz.Nr. 235/2 (Bogengasse 163) zu pachten, um dort einen Parkplatz zu generieren und den befestigen zu lassen. Wenn ich im NÖ-Atlas richtig gemessen habe, dann handelt es sich um etwa 40 m². Im Falle Frau Pecharova diesen Grundstücksteil ebenfalls pachten möchte, bin ich gerne bereit, die Pacht mit ihr zu teilen.

Nach Absprache mit ihr könnten wir den Platz auf unsere Kosten pflastern lassen – müsste aber erst geklärt werden.

Sarka Jungova, Altlichtenwarth, Bogengasse 163 (hat die Liegenschaft Bogengasse 163 von Frau Pecharova erworben), vom 05.02.2016

Hiermit ersuche ich die Gemeinde Altlichtenwarth um einen Ankauf oder Vermietung des benachbarten Grundstückes mit der Fläche 5 x 8 m.

Auf diesem Grundstück möchte ich einen Parkplatz für zwei Autos bauen lassen, die mir und meinem Lebensgefährten gehören. Es wurde mir mitgeteilt, dass Frau Rus ständig unter meinen Fenstern parkt, was mich wundert, da sie eigentlich genügend Platz vor ihrem Haus hat.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte den einstimmigen Beschluss, dass die beantragte Fläche zwischen den beiden Wohnhäusern Bogengasse 214 und Bogengasse 163 an keine der Antragstellerinnen weder verpachtet noch verkauft wird.

Die beantragte Fläche hat an der Südseite eine Breite von rund 4,5 m und an der Nordseite von rund 7,0 m und eignet sich weder von der Breite noch von der Tiefe mit 8,0 m zum Abstellen von zwei Autos. Grundsätzlich sollte es, obwohl die Straßenbreite durch die Objekte sehr eingeengt ist, in diesem Bereich in der Bogengasse bei gutem Einvernehmen und etwas Rücksicht auf den Nachbarn möglich sein, drei Autos (ein Auto von Frau Rus und zwei Autos von Frau Jungova) zu parken.

<u>zu Punkt 12.</u> - Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der NÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag von Bgm. Gerhard Eder:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt: ☐ Gemeindekennziffer □ Adresscode □ Subcode ☐ Objektnummer ☐ Anzahl der Wohnungen im Gebäude ☐ Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten ☐ Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten ☐ Postleitzahl ☐ Straße □ Adresse ☐ Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse) ☐ Meridian der Adresse ☐ Koordinaten der Adresse ☐ KG Nummer

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Dem Antrag von Bgm. Gerhard Eder wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

GR. Leopold Keider hat sich seiner Stimme enthalten.

☐ Grundstücksnummer

zu Punkt 13. - Anfragen und Anregungen der Mandatare

☐ Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

a) Wegweiser "Mühlberg Möbel" in der Mühlbergstraße – Gef.GR. Franz Woditschka

Gef.GR. Franz Woditschka stellt die Anfrage, ob die Firma "Mühlberg Möbel" am Mühlberg noch ihre Betriebsstätte hat. Auf einer Böschung in der Mühlbergstraße steht nämlich noch eine Firmentafel mit Wegweiser Richtung Mühlberg und die Feuerwehr könnte diese Tafel anderwärtig gut gebrauchen.

Gef.GR. Franz Woditschka wird empfohlen, diesbezüglich direkt mit Herrn Leopold Schindler, Besitzer dieser Tafel, Kontakt aufzunehmen.

b) <u>Aufstellung eines Straßenbeleuchtungsmastes in der Sackgasse</u> – Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger

Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger regt an, in der Sackgasse bei der nordöstlichen Ecke des Schuppens der Liegenschaft "Liechtensteinstraße 264" einen Lichtmast neu zur Aufstellung zu bringen. Die Anschlussleitung könnte in der Grünfläche entlang der Außenmauer des Objektes Liechtensteinstraße 264 in der Sackgasse verlegt werden. Seiner Meinung nach wurde die Sackgasse vor dem allgemeinen Austausch der Beleuchtungskörper von der an der Ecke Liechtensteinstraße/Sackgasse sowie beim Wohnhaus Robert Unger, Schillergasse 228, installierten Straßenbeleuchtung mit dem Beleuchtungsmittel "Neonröhren" besser ausgeleuchtet.

Bgm. Gerhard Eder fügt dem hinzu, dass grundsätzlich eine Begehung im Ort stattfinden sollte um zu erheben, wo eventuell noch eine zusätzliche Straßenbeleuchtung installiert werden sollte (z.B. in der Bindergasse, Peter Roseggergasse).

c) <u>Termin für Flurreinigung</u> – Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger

Der Vizebürgermeister bringt den Gemeindemandataren den Termin zur Durchführung der Flurreinigung am Samstag, den 19. März 2016, mit Treffpunkt um 8,00 Uhr beim Bauhof, zur Kenntnis. Die Jagdgesellschaft hat ihre Mitwirkung zugesagt. In der nächsten Ausgabe "Gemeindenachrichten" sollten alle Ortsbewohner, auch Jugendliche und Kinder, zu dieser Aktion eingeladen werden.

Im Anschluss ladet die Gemeinde alle Teilnehmer in das Gasthaus Nagl zu einer kleine Jause, Schnitzelbrot und Getränk, ein.

d) <u>Wandertag Weinviertler Dreiländereck</u> – Gef.GR. Andreas Berger

Gef.GR. Andreas Berger teilt mit, dass der alljährliche Wandertag des "Weinviertler Dreiländerecks" heuer in Altlichtenwarth stattfinden soll, Termin 1. Mai mit Start um 14,00 Uhr.

Demnächst wird eine Kulturausschusssitzung einberufen und die Mitglieder werden darüber informiert bzw. der Ablauf festgelegt.

e) Überhöhtes Tempo der Kraftfahrer in der Kellergasse – GR. Maria Weigl

GR. Maria Weigl berichtet, dass manche Autofahrer die Kellergassen am Silberberg mit überhöhtem Tempo befahren und sich dadurch Fußgänger und Walker gefährdet fühlen. Ein Hinweis, dass die Fahrzeuglenker mehr Rücksicht auf Spaziergänger und Sportler nehmen sollten wäre angebracht.

f) Container in der Mühlbergstraße bei Haus Nr. 7 – GR. Josef Schwalm

GR. Josef Schwalm teilt mit, dass seit einiger Zeit wiederum ein Container auf Gemeindegrund in der Mühlbergstraße bei der Liegenschaft Payer-Bruckner, Haus Nr. 7, ab gestellt ist.

Bgm. Gerhard Eder erklärt hierzu, dass er diesbezüglich wiederum mit Herr Bruckner gesprochen hat und ihm dieser versicherte, dass im Mai 2016 ein Containerabstellplatz innerhalb seiner Liegenschaft fertiggestellt sein wird. Es wird dann kein Container mehr auf Gemeindegrund abgestellt.

und sich dadurch Fußgänger und Walker gefährdet fühlen. Ein Hinweis, dass die Fahrzeuglenker mehr Rücksicht auf Spaziergänger und Sportler nehmen sollten wäre angebracht.

g) <u>Sanierung Kaiserdenkmal</u> – GR. Josef Schwalm

GR. Josef Schwalm informiert, dass die Stiegenanlage direkt rund um das Kaiserdenkmal schon seit Jahren sanierungsbedürftig ist. Schon vor über einem Jahrzehnt wurde im Gemeinderat von einer Sanierung gesprochen und nichts ist geschehen. Es sollte deshalb

für die nächste Zeit eine Sanierung geplant werden. Grundsätzlich könnte eine diesbezügliche Sanierung auch ein Projekt im Rahmen der Dorferneuerung.

h) Rattenvertilgung – GR. Patrik Eder

GR. Patrik Eder ersucht um Bekanntgabe, wann die im Vorjahr beschlossene Rattenvertilgungsaktion im Ortsgebiet nunmehr stattfinden wird.

Sekr. Karl Tonner teilt mit, dass die Fa. Singer als Termin zum Beginn dieser Arbeiten Ende März bekanntgegeben hat.

i) <u>Aufstellung der Spender für "Hundekotsackerl" und "Abfallbehälter"</u> – GR. Ulrike Wittmann

GR. Ulrike Wittmann stellt die Anfrage, wann die Spender für "Hundekotsackerl" und "Abfallbehälter" aufgestellt werden.

Sekr. Karl Tonner teilt mit, dass dies umgehend, sollte keine dringendere Arbeit für unseren Gemeindearbeiter anstehen, erfolgen wird.

j) <u>Risse in der Betonabdeckung bei der äußeren Steinmauer beim alten Kirchenfriedhof</u> – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider berichtet, dass er bei der betonierten Abdeckung der vor einigen Jahren neu errichteten Steinmauer bei der Pfarrkirche Risse festgestellt hat und auch bereits Wasserspuren an der Außenseite sichtbar sind. Diese Risse sollten oberflächlich abgedichtet werden um ein weiteres Eindringen von Niederschlagswasser in das Mauerinnere hintanzuhalten.

k) <u>Halte- und Parkverbot mit Zusatztafel in einem Teilbereich der Mühlbergstraße</u> – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider bringt vor, dass auf der südlichen Straßenseite im Teilstück der Mühlbergstraße von der nordwestlichen Ecke des Hauses Hauptstraße 17 bis zum "Marterl" ein gänzliches "Halte- und Parkverbot" verordnet ist. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist dieses "Halte- und Parkverbot" mit dem Zusatz "Gilt an Fr., Sa., So. und Feiertagen von 20 bis 4 Uhr" und "Ausgenommen Ladetätigkeit" verordnet.

GR. Leopold Keider bringt zum Vorschlag, diese Zusatztafel mit dem eingeschränkten "Halte- und Parkverbot" an der nördlichen Straßenseite zu entfernen.

Bgm. Gerhard Eder fügt dem hinzu, dass diese Verkehrsbeschränkungen im Zuge einer Verkehrsverhandlung festgelegt wurden und Rechtskraft der Verordnung des Bürgermeisters Gültigkeit haben. Eine Entfernung einer Zusatztafel darf ohne vorhergehende Verkehrsverhandlung nicht vorgenommen werden und würde im gegenständlichen Fall eine uneingeschränkte Ausweitung des "Halte- und Parkverbotes" bedeuten. Von Seiten der Gemeinde wird ein diesbezügliche Verkehrsmaßnahme derzeit nicht angestrebt.

l) Sanierungsbedürftige Keller in den Kellergassen – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider schildert, dass oftmals von einer Kellergassenbelebung geredet wird. In unseren Kellergassen am Silberberg muss man leider feststellen, dass zahlreiche Press-

häuser und Keller sanierungsbedürftig sind (Dächer, Kellertüren, Fenster, Verputz). Mit den Eigentümern sollte Kontakt aufgenommen und zu mehr Eigeninitiative und Aktivität bezüglich der Renovierung und Wiederinstandsetzung ihrer Objekte ersucht werden.

m) <u>Abgestellter Wohnwagen in der Sackgasse</u> – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider hat festgestellt, dass in der Sackgasse ein Wohnwagen, welcher wahrscheinlich im Eigentum der Familie Weiss, Brunnengasse 173, steht, abgestellt ist.

Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger meldet sich hierzu zu Wort und teilt mit, dass er über die Abstellung des Wohnwagens in der Sackgasse unmittelbar vor der ehemaligen Tischleierei der Fam. Schleining informiert ist und das Abstellen dieses Fahrzeuges auch mit der Familie Schleining vorher abgesprochen wurde.

Von einigen Mandataren wird hierzu bemerkt, dass das Abstellen auch eines zum Verkehr zugelassenen Wohnwagens auf Verkehrsflächen, im gegenständlichen Fall ohne angekuppeltes Zugfahrzeug (Auto), grundsätzlich verboten ist und daher ein Strafdelikt wäre.

n) <u>Vorgarten beim Wohnhaus Hutsaulbergstraße 260</u> – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider hat festgestellt, dass der Vorgarten beim Wohnhaus Hutsaulbergstraße 260 (Novacovici) noch immer einen recht vernachlässigten Eindruck erweckt und die Pferdefiguren auch noch immer auf den gemauerten Sockeln, beidseitig des Hauszuganges, stehen.

o) <u>Veräußerung der Liegenschaft "Teichgasse 217"</u> – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider berichtet, dass Herr Helmut Schuppler, wh. Teichgasse 216, Interesse am Erwerb der Nachbarliegenschaft Teichgasse 217 hat. Die Eigentumsverhältnisse für diese Liegenschaft sind jedoch nicht gänzlich geklärt. Wie kann Herr Schuppler nun diese Liegenschaft käuflich erwerben?

Hierzu wird mitgeteilt, dass dies wahrscheinlich nur im Rahmen einer Zwangsversteigerung möglich ist. Die Baufläche Parz.Nr. 4550/18 ist wahrscheinlich mit mehreren vollstreckbaren Pfandrechten ausgestattet. Es musste demnach ein Gläubiger mit einem Pfandrecht das Verfahren einer Zwangsversteigerung einleiten und auch die Kosten übernehmen, ungeachtet dessen, das mit dem Versteigerungserlös das Pfandrecht immer entsprechend der Rangordnung bedient wird. Ein freier Verkauf wird demnach nicht möglich sein. Herr Schuppler könnte diesbezüglich beim Bezirksgericht auch eine Rechtsauskunft einholen.

p) <u>Wiedererrichtung der Einfriedung beim Kindergarten</u> – Gef.GR. Johann Retzl

Gef.GR. Johann Retzl interveniert bezüglich der Wiedererrichtung der Einfriedung beim Kindergarten.

Bgm. Gerhard Eder erklärt hierzu, dass diese im heurigen Jahr erfolgen wird.

q) Urlaubsguthaben der Gemeindearbeiter – Gef.GR. Johann Retzl

Gef.GR. Johann Retzl richtet an Sekr. Karl Tonner die Anfrage bezüglich des derzeitigen Standes an Urlaubsstunden und der Stunden an Zeitausgleich für unsere Gemeindearbeiter.

Sekr. Karl Tonner teilt mit, dass bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates im März das aktuelle Urlaubsstand-Guthaben unserer Gemeindearbeiter bekanntgegeben wird.

r) <u>Tausch der Wassermesser</u> – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider bringt die dringend notwendige Eichung und den Austausch der überfälligen Wassermesser in Erinnerung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

	CI		nicht genehmigt.	
Bürgermeister				Schriftführer
Gemeinderäte:				